"" solothurn

Amt für Gemeinden

Gemeindefinanzen

Prisongasse 1 Postfach 157 4502 Solothurn Telefon 032 627 23 57 Telefax 032 627 23 62 agem@vd.so.ch www.agem.so.ch

04. Dezember 2013

Vorgehen HRM2-Pilotgemeinden, Organisation Pilotphase

1 Ausgangslage

- Folgende Ziele stehen im Vordergrund
 - Durchspielen eines Finanzhaushaltjahres von A-Z (Voranschlag, Jahresrechnung, Abschluss) unter den Regeln von HRM2
 - Sammeln und Auswerten der Erfahrungen
 - Testen der Softwareprodukte auf Robustheit
 - Anpassung der Regelungen aus Umsetzungskonzept vor flächendeckender Einführung
- Ab 2014 soll die 2. Staffel von Pilotgemeinden auf HRM2 umgestellt werden. Umstellung auf HRM2 ohne Parallelbetrieb.
- Gemäss Erhebung vom August 2011 sieht der SW-Markt für die RW-Lösungen der Einwohnergemeinden wie folgt aus:

HR	M2; Übersicht So	ftwareprodukte RW und Lie	eferanten				
Nr.	Software RW	Lieferant, Vertrieb	Anzahl	in %			
1	GemoWin	Dialog	37	31%			
2	GeSoft	RUF	31	26%			
3	W&W	RUF	25	21%	77%		
4	Abacus	Talus	12	10%	87%		
5	NRM	NRM	11	9%	96%		
7	Vkommune	Vemag Computer AG	3	2%			
8	HiSoft	Hürlimann	2	2%			
			121	100%			
Qu	elle: AGEM, eigen	e Erhebung August 2011					
Le	gende						
Sta	and voraussichtlich	per 01.01.2012 - ohne EG St	einhof (Fusion Aes	chi)			
uns	sichere Angaben 7	EG's: Gänsbrunnen, Gossliv	vil, Hersiwil, Kienbe	erg, Oberge	erlafingen, F	Rohr, Tschep	pach

2 Organisation Pilotphase

21 Grundlage gesetzliche Übergangsregelung

- Übergangsrecht aufgrund § 137 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz mit Verfügungsentscheid des zuständigen Departements (VWD/AGEM);
- Pilotgemeinde erhält eine Bewilligungsverfügung. Darin werden die Regeln und Ausnahmebestimmungen sowie die Dauer der Testphase definiert.

22 Auswirkungen im Finanzausgleich

Szenario 1 – NFA per 1.1.2015

Gemäss Regierungsratsbeschluss ist vorgesehen, den neuen Finanzausgleich bis 1.1.2015 in Kraft zu setzen. Das heisst, dass der bisherige Finanzausgleich nach altem Recht auf den Rechnungsjahren 2012 oder älter basieren würde. Somit wäre das für die Pilotgemeinden vorgesehene erste Rechnungsjahr 2014 (FA 2017) nicht betroffen, da der bereinigte Steuerbedarf ab diesem Zeitpunkt nach NFA nicht mehr ermittelt wird.

Szenario 2 – NFA verzögert sich

Falls sich die Einführung des NFA verzögert, müsste die Veranlagung der HRM2-Pilotgemenden trotzdem nach der bisherigen Finanzausgleichsgesetzgebung erfolgen, da ein Ausschluss beim Vollzug des direkten- sowie auch des indirekten Finanzausgleichs nicht möglich ist. Im Fall von Szenario 2 ergeben sich gewisse Umstände bei der Bemessung des Steuerbedarfs: Die Veranlagung müsste aufgrund einer auf HRM2 geführten Jahresrechnung mit einigen Annahmen und Annäherungen erfolgen (z.B. Berechnung der maximal zulässigen Abschreibungen, Einlagen ins Eigenkapital und Vorfinanzierungen aufgrund einer Pauschale von 20 + 5% -Regel). Sie wäre aber ohne gravierende Nachteile für die Pilotgemeinden befristet vertretbar. Auch wäre die Berechnung der Steuerkraft problemlos auch mit HRM2 geführten Rechnungen möglich.

23 Finanzstatistik

In der Finanzstatistik können während der Dauer der Pilotphase mit den ausgewählten Pilotgemeinden keine Vergleiche/Statistiken erstellt werden, da es wesentliche Änderungen gibt bei der Kontierung, Bilanzierung etc.

24 Eckpunkte Pilotphase und Auswahl Gemeinden

- Es sind mindestens vier Pilotgemeinden mit je unterschiedlicher Software auszuwählen. Diese decken ein möglichst breites Marktspektrum ab (Anbieter Nr. 1 5 = 96%)
- Umstellung auf HRM2 im Zeitraum 2013 -2015 mit 2 bis 3 Pilotstaffeln:
 - Staffel 1 2013 2015: D\u00e4niken (Abacus/Talus), Kestenholz (Gemowin/Dialog)
 - Staffel 2 2014- 2015: Wangen b/Olten (GeSoft/Ruf), Schnottwil (w&wSoft/Ruf) und Messen (NRM/NRMAG)
 - Staffel 3 2015: noch offen, ob zweckmässig.

25 Etappierte Einführung (provisorisch)

HRM2 - Module		Einführung für Rechnungsjahr		
	FE	2013	2014	2015
Kontorahmen und funktionale Gliederung				
Erfolgsrechnung, ER gestuft, Bilanz	1, 4, 11			
Anlagebuchhaltung, Investitionsrechnung	12, 10			
Eigenkapitalnachweis	15			
Finanzpolitische Steuerung	17			
Neubewertung Finanzvermögen	6, 19			
Rechnungsabgrenzungen, Steuererträge, Rückstellungen	5, 7, 9			
Geldflussrechnung	14			
Finanzpolitik, Kennzahlen	18			
Anhang	16			
Rechnungslegungsgrundsätze	2			
Konsolidierte Betrachtungsweise	13			
Spezial finanzier ungen/Vorfinanzier ungen	8		(SF)	

26 Grobterminplan Einführung HRM2 (2014-2015), Stand 28.02.2013

